



Das Büro der Bürgerbeauftragten ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Frau
Emily O'Reilly
1 avenue du Président Robert Schuman
CS 30403
67001 STRASBOURG CEDEX

FRANKREICH

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: BV
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Birgit Bolduan

Telefon (0431) 988-1231
Telefax (0431) 988-1239
Birgit.Bolduan@landtag.ltsh.de

22. Dez. 2014

Anfrage zur Initiative O1/9/2014/MHZ

Sehr geehrte Frau O'Reilly,

die Bürgerbeauftragte hat mich gebeten, die Antwort des Flüchtlingsbeauftragten zu Ihrer Anfrage an Sie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Bolduan



Médiateur européen

22 DEC. 2014

Date d'arrivée

B → BV Emily O'Reilly
Bitte an
weiterleiten
Ref 15/12

Der Beauftragte für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages



Der Flüchtlingsbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Die Bürgerbeauftragte
für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Samiah El Samadoni

Im Hause

Ref 12
Ref 10/12

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: F
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Stefan Schmidt

Telefon (0431) 988-1290
Telefax (0431) 988-1293
fb@landtag.ltsh.de

5. Dezember 2014

Anfrage der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly die Untersuchung aus eigener Initiative O1/9/2014/MHZ bezüglich der Maßnahmen, die Frontex anwendet, um die Einhaltung von Grundrechten in gemeinsamen Rückführungsaktionen zu garantieren

Sehr geehrte Frau El Samadoni,

im Hinblick auf das Schreiben der Europäischen Bürgerbeauftragten, Frau Emily O'Reilly, habe ich unter Berücksichtigung meiner Zuständigkeit für das Land Schleswig-Holstein, Kontakt aufgenommen mit der Abschiebungsbeobachtung auf dem Flughafen Hamburg.

Wie Ihnen bekannt, sieht Artikel 8 Abs. 6 der Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedsstaaten zur Rückführung illegal aufhältlicher Drittstaatsangehöriger) vor, dass die Mitgliedsstaaten ein wirksames System für die Überwachung von Rückführungen schaffen, dies ist bis dato jedoch nicht in nationales Recht umgesetzt worden, auch nicht durch das so genannte *Richtlinienumsetzungsgesetz*, wobei eingeräumt wird, dass eine Umsetzung in nationales Recht nicht zwingend erforderlich ist.

Unabhängig hiervon besteht jedoch u.a. an dem Flughafen in Hamburg eine sogenannte Abschiebungsbeobachtungsstelle. Die Monitoringstelle am Flughafen Hamburg wurde 2010 eingerichtet, sie wird vom „Forum Abschiebungsbeobachtung am Hamburger Flughafen“ (FFHAM) begleitet.

Als Aufgaben des FFHAM sind zu nennen u.a. die Kenntnisnahme des Berichts der Abschiebungsbeobachterin und das Erörtern von aus diesem eventuell zu ziehenden Konsequenzen.

Die Mitglieder des Forums in Hamburg sind:

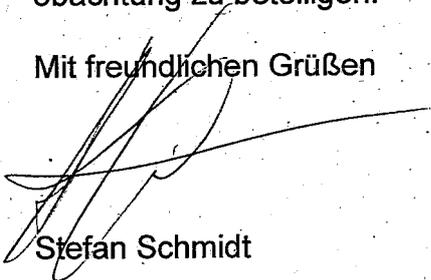
- Bundespolizeiinspektion am Flughafen Hamburg
- Landesamt Neumünster
- Behörde für Sport und Inneres
- Innenministerium Schleswig Holstein
- UNHCR
- Pro Asyl
- Amnesty International
- Beauftragte für Migrations-, Asyl- und Menschenrechtsfragen der Nordkirche
- Erzbistum Hamburg
- Landeskirchenamt
- Moderator des Forums
- Geschäftsführung: Diakonisches Werk Hamburg
- Als ständiger Gast: die Abschiebungsbeobachterin

Die zuständige Abschiebungsbeobachterin, Frau Astrid Schukat, hat die hiesige Einschätzung bestätigt, dass von dem Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel keine Rückführungen im Zusammenhang und in Koordination mit Frontex (*Agence européenne pour la gestion de la coopération opérationnelle aux frontières extérieures*) erfolgen, weshalb zu den Anfragen der Europäischen Bürgerbeauftragten von hieraus keine Stellung genommen werden kann. Eventuell kann das Innenministerium eine Einschätzung abgeben.

Auch wenn es eine Zusammenarbeit zwischen dem FFHAM und Frontex in der Vergangenheit nicht gegeben hat, so ist die Abschiebungsbeobachtung aus hiesiger Sicht dennoch zur Kontrolle bei Rückführungsaktionen zur Gewährleistung der erforderlichen Standards wichtig, hat es doch im laufenden Jahr 2014 drei Sammelabschiebungen gegeben, die von den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg organisiert worden sind, im Jahr 2013 wurden 239 Abschiebemaßnahmen beobachtet.

Abschließend der Hinweis, dass das gute Projekt zu Ende April 2015 ausläuft, weil die weitere Finanzierung nicht mehr von der Nordkirche getragen werden kann, die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind bis dato nicht gewillt, sich an der Finanzierung der Abschiebungsbeobachtung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schmidt